

38



2

# jobcenter

Berlin Mitte

Jobcenter Berlin Mitte, Seydelstr. 2 - 5, 10117 Berlin

Sozialgericht Berlin  
Invalidenstr. 52  
10557 Berlin

10	Sozialgericht Berlin
Eing.: 30. Aug. 2013 <i>1/36</i>	
<input type="checkbox"/> Doppel	<input type="checkbox"/> Anlagen <input type="checkbox"/> fach <input type="checkbox"/> Akten
<input type="checkbox"/> Vollmacht	<input type="checkbox"/> R&B <input type="checkbox"/> Haft

Ihr Zeichen: S 147 AS 20810/13 ER  
Ihre Nachricht: 28. August 2013  
Mein Zeichen: 139,M - 00204B 00065589  
eR1-00204-00547/13

(Bei jeder Anhörung)  
BG-Nummer:

Name:  
Telefax:  
E-Mail:  
Datum:

30. August 2013

Vorab per Fax: 030/39748630 EILT!

### Rechtsstreit Ralph Boes /./ Jobcenter Berlin Mitte, S 147 AS 20810/13 ER

In dem einstweiligen Rechtsschutzverfahren wird beantragt,

1. den Antrag abzulehnen und
2. zu entscheiden, dass Kosten gemäß § 193 Sozialgerichtsgesetz (SGG) nicht zu erstatten sind.

Der Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz kann keinen Erfolg haben.

Entsprechend § 920 Abs. 2 Zivilprozessordnung – ZPO – sind in einem Einstweiligen Rechtsschutzverfahren der Anordnungsanspruch und der Anordnungsgrund glaubhaft zu machen (§ 86 b Abs. 2 Satz 4 SGG).

Von einem Anordnungsanspruch ist auszugehen, wenn nach summarischer Prüfung von einer überwiegenden Erfolgsaussicht in der Hauptsache ausgegangen werden kann. Ein Anordnungsgrund liegt vor, wenn dem Antragsteller unter Berücksichtigung seiner Interessen, der öffentlichen Interessen und der Interessen anderer Personen nicht zumutbar ist, die Hauptsacheentscheidung abzuwarten.

Ein Obsiegen in der Hauptsache ist nicht überwiegend wahrscheinlich.

Der Antragsteller beantragt die aufschiebende Wirkung seines Widerspruchs gegen einen ihm gegenüber erlassenen belastenden Verwaltungsakt vom 22.07.2013. Dieser hat jedoch kraft Gesetzes gem. §§ 86 a Abs. 2 Nr. 4 SGG i.V.m. § 39 Nr. 1 SGB II keine aufschiebende Wirkung.

Die Herstellung der aufschiebenden Wirkung kann nur erreicht werden, wenn eine Interessenabwägung ergibt, dass das private Aussetzungsinteresse des Antragstellers gegenüber

- 2 -

Postanschrift  
Jobcenter Berlin Mitte  
Seydelstr. 2 - 5  
10117 Berlin

Bankverbindung  
BA-SERVICE-HAUS  
Bundesbank  
BLZ 70000000  
Kto.Nr. 18001817  
BIC: MARKDEF1700  
IBAN: DE5070000000070001817

Öffnungszeiten  
Mo, Di, Do, Fr 8:00 - 12:30 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 12:30 - 16:00 Uhr nur mit  
Termin für Berufstätige und  
Maßnahmen Teilnehmer/innen

Internet  
www.berlin.de/jobcenter/mitte

+49 30 39748630